

**Informationsveranstaltung
Umsetzung Altersbetreuungs- und Pflegegesetz
und Schaffung der Versorgungsregion**

Herzlich willkommen!

Begrüssung

1. Vorstellung der involvierten Personen aus der Steuer- und Arbeitsgruppe
2. Ausgangslage und gesetzliche Rahmenbedingungen
3. Partizipierende Gemeinden
4. Ziel der Veranstaltung

Traktanden

1. Vertrag über die Versorgungsregion
2. Versorgungskonzept / Versorgungsregion
3. Dialog mit Rückmeldungen
4. Zusammenfassung
5. Abschluss

I. Vertrag über die Versorgungsregion

1. Ausgangslage

- Neues Altersbetreuungs- und Pflegegesetz seit 1. Januar 2018
- Verpflichtung für die Gemeinden
 - zur Zusammenarbeit in Versorgungsregionen
 - zum Betrieb einer Informations- und Beratungsstelle
- Vorgabe, dass die Informations- und Beratungsstelle unabhängig von den Leistungserbringern zu führen ist

- Aufgaben der Informations- und Beratungsstelle mindestens:
 - Information der Einwohnerinnen und Einwohner
 - Beratung und Bedarfsabklärung durch Pflegefachperson, insbesondere vor Ersteintritt
 - Vermittlung von geeigneten Angeboten
 - Weitere Aufgaben gemäss Zuweisung der Gemeinden
- Verpflichtung für die Versorgungsregionen
 - zur Erstellung eines Versorgungskonzeptes
 - zum Abschluss von Leistungsvereinbarungen mit den Leistungserbringern gestützt auf das Versorgungskonzept

2. Vertrag über die Versorgungsregion

a. Grundsatz

- Basis für die Erfüllung der gesetzlichen Aufgaben
- formelle Regelung des Zusammenwirkens der Gemeinden
- notwendige Voraussetzung für die weiteren materiellen Schritte

b. Bestimmungen im Detail

- Organisation
- Aufgaben und Kompetenzen
- Beschlussfassung
- Finanzierung
- Kontrolle

Organisation

- Delegiertenversammlung als strategisches Organ
- Fachstelle Betreuung, Pflege und Alter als operatives Organ
- Delegiertenversammlung: Stimmenverhältnis analog Schlüssel Region Leimental Plus (1 Stimme pro 10'000 Einwohnende)
- Unvereinbarkeit Einsitz in Delegiertenversammlung und Arbeit/Organ für Leistungserbringer
- Präsidium und Vizepräsidium aus unterschiedlichen Gemeinden
- Gemeinden bestimmen Wahlorgan für Delegierte selbst

Aufgaben und Kompetenzen der Delegiertenversammlung

- Was gemäss APG und APV der Versorgungsregion zugewiesen ist
- Strategische Ausrichtung der Versorgungsregion
- Verabschiedung Budget und Genehmigung Rechnung
- Anstellung der Leitung der Fachstelle
- Versorgungskonzept
- Abschluss von Leistungsvereinbarungen
- Ausschluss und Aufnahme von Gemeinden sowie Änderungen des Vertrages (zusammen mit Gemeinderäten)

Beschlussfassung in der Delegiertenversammlung

- Beschlussfassung grundsätzlich mit einfachem Mehr
- Beschlussfähigkeit, wenn jede Gemeinde vertreten und Mehrheit der Stimmen anwesend
- Einstimmigkeit für Versorgungskonzept und Leistungsvereinbarung
- Einstimmigkeit mit Gemeinderäten für Aufnahme neuer Gemeinden und Änderungen des Vertrages
- $\frac{2}{3}$ Mehrheit für Ausschluss einer Gemeinde

Finanzierung

- Gemeinsames Tragen der Kosten der Fachstelle
- Verteilung der Kosten anhand der Einwohnerzahlen
- Kosten aus den Leistungsvereinbarungen gemäss den darin vereinbarten Kostenschlüsseln
- Verteilung der Einnahmen nach jeweils demselben Kostenschlüssel

Kontrolle

- Rechnungsprüfung durch eine externe qualifizierte Stelle
- Geschäftsprüfung durch die Mitglieder der Geschäftsprüfungskommissionen der Gemeinden

3. Weitere Schritte

- Genehmigung des Vertrages durch die Gemeindeversammlungen
- Beschluss betreffend Standort / Räumlichkeiten
- Besetzung der Leitung der Fachstelle und des weiteren Personals
- Erarbeitung Versorgungskonzept
- Abschluss Leistungsvereinbarungen

4. Fragen

II. Versorgungsregion und –Versorgungskonzept allgemein

Ziele der Versorgungsregion

Die Schaffung der Versorgungsregion ist ein langfristig angelegtes Projekt. Zu den längerfristigen Zielen gehören die

- koordinierte Ausrichtung auf die künftigen Anforderungen im Alters-, Betreuungs-, Pflege- und Gesundheitsbereich
- Bündelung der Aktivitäten und Stärkung der involvierten Kreise
- Vereinheitlichung der Leistungsvereinbarungen für eine gesamte Region
- Erreichung einer hohen, bedarfs- und bedürfnisgerechten Versorgungsqualität
- Schaffung eines qualitativ hochwertigen Lebensraums bis ins hohe Alter für die Bevölkerung (Stichwort «Caring Communities»)

Aktuelle Altersstruktur

- Wohnbevölkerung nach 5-Jahresklassen
TOTAL Versorgungsregion Leimental (alle fünf Gemeinden)

Altersklassen	per 31.12.18	
	Absolut	Prozentual
Total Bevölkerung	36'562	
Total >65	8'449	23.11%
65 - 69	2'100	5.74%
70 - 74	2'117	5.79%
75 - 79	1'811	4.95%
80 - 84	1'305	3.57%
85 - 89	767	2.10%
90 - 94	283	0.77%
95+	66	0.18%

Bevölkerungsentwicklung

- Wohnbevölkerung 2013 und Projektion der Hochbetagten (80+) nach Alters- und Pflegeheim-Region (APH-Region) 2020-2045 (Kt. BL)

	Wohn- bevölk.	Hochbetagte (80+)												
APH-Region	total	Bestand	Projektion						Prognostizierte Zunahme in % gegenüber 2013					
	2013	2013	2020	2025	2030	2035	2040	2045	2020	2025	2030	2035	2040	2045
Ganzer Kanton	280'070	15'599	19'398	22'309	24'846	25'858	27'926	30'984	+24.4	+43.0	+59.3	+65.8	+79.0	+98.6
APH-Region Oberwil	17'181	984	1'316	1'520	1'674	1'645	1'687	1'873	+33.7	+54.5	+70.1	+67.2	+71.4	+90.3
APH-Region Therwil	18'066	878	1'258	1'531	1'676	1'752	1'842	2'067	+43.3	+74.4	+90.9	+99.5	+109.8	+135.4

Ausgangsdaten und Annahmen: Baselbieter Bevölkerung vom 31.12.2013, Sterblichkeit für BL 2012 gemäss Bundesamt für Statistik, Wanderungsbewegungen nicht berücksichtigt.
Quelle: Kantonale Bevölkerungsstatistik, Altersprojektion 2014 - Statistisches Amt des Kantons Basel-Landschaft

Gemeinsamer Konsens als Leitfaden

- "Die Einwohnerinnen und Einwohner der Versorgungsregion Leimental werden in ihrer selbständigen Lebensweise und Selbstbestimmung unterstützt.

Bei Bedarf können sie auf eine qualitativ gute Beratung, Betreuung und Pflege zählen. Die Angebote sind bekannt und niederschwellig zugänglich, wobei deren Finanzierbarkeit und Wirtschaftlichkeit berücksichtigt werden."

Kernaufgaben der Fachstelle

- Die Fachstelle führt die Informations- und Beratungsstelle (IBS) als öffentlichen Teil für alle interessierten und betroffenen Einwohnerinnen und Einwohner sowie deren Angehörigen.
- Umfassende, unabhängige Information und Beratung der Bevölkerung zu Dienstleistungen und Angeboten aus den Bereichen Service, Betreuung und Pflege in allen Lebenssituationen und Lebensalter.
- Begleitung von Betroffenen im gesamten Abklärungs- und Informationsprozess und Unterstützung bei der Organisation / Koordination mit den Leistungserbringern (Triage).

Kernaufgaben der Fachstelle – Fortsetzung

- Fachliche Bearbeitung von politischen Anfragen z. Hd. der verantwortlichen Stellen innerhalb der politischen Prozesse.
- Fachliche Ausarbeitung von Verträgen (Leistungsvereinbarungen) mit den in der Region tätigen Leistungserbringern.
- Abklärungsgespräche (vor Ort) im Hinblick auf den Bedarf der weiteren, individuellen Versorgung, insbesondere in Zusammenhang mit einem möglichen Eintritt in eine stationäre Organisation.

Weitere Dienstleistungen der Fachstelle (nicht abschliessend)

- Bereitstellung von Angeboten für Menschen mit spezifischen Bedürfnissen
- Sozialberatungen, Beratungen bei Finanzierungsfragen und Unterstützung beim Ausfüllen und Erstellen von Formularen und Unterlagen
- Unterstützung von Organisationen und Dienstleistern bei der Schaffung von Angeboten zur Inklusion und Teilhabe von älteren Menschen
- Schaffung von Angeboten zur Entlastung von betreuenden Angehörigen in Kooperation mit Dienstleistern, Organisationen und privaten Initiativen (Nachbarschaftshilfe)

Standort der Fachstelle sowie Informations- und Beratungsstelle (IBS)

- Die Bündelung der Aktivitäten an einem Ort ist wichtig für eine professionelle sowie zeit- und praxisnahe Umsetzung der übertragenen Aufgaben und eine fachgerechte Beratung.
- Es wird grundsätzlich einen Standort in der Versorgungsregion geben.
- Die Fachstelle / IBS bleibt aber auch flexibel und mobil z.B. durch die aufsuchende Beratung zu Hause oder auch durch eine regelmässige Präsenz in allen Gemeinden.

Versorgungskonzept / Leistungsvereinbarungen

- Das Versorgungskonzept dient als Basis für die tatsächliche Realisierung der Versorgungsregion.
- Ausarbeitung der konkreten Umsetzungsvorgaben im Versorgungskonzept
- Einbezug der bereits vorhandenen Angebote und Dienstleistungen der privaten und öffentlichen Leistungserbringer
- Enge Kooperation und interprofessionelle Zusammenarbeit der verschiedensten Akteure von Politik, Verwaltung, wirtschaftlichen und gemeinnützigen Leistungserbringern sowie privaten Initiativen fördert den Gedanken der «Caring Communities»

Versorgungskonzept / Leistungsvereinbarungen - Fortsetzung

- Durch gemeinsame, einheitliche Leistungsvereinbarungen erhalten die Gemeinden, die Bevölkerung und die Leistungserbringer eine einheitliche und verbesserte Planungssicherheit.
- Die Angebote können den Bedürfnissen der Bevölkerung angepasst und gemeinsam weiterentwickelt und etabliert werden.
- Bestimmte Entscheidungskompetenzen werden in die Region delegiert, was den gesellschaftlichen Zusammenhalt in der Region fördert.

Vorgesehener Zeitplan

Zeitraum	Aktivitäten
Januar 2020	Informationsveranstaltungen für Leistungserbringer, Parteien und die Bevölkerung
Frühjahr 2020	Vorlage des Vertrags über die Versorgungsregion an den Gemeindeversammlungen in allen fünf Gemeinden
Frühjahr 2020 – Ende 2020	Ausarbeitung des Versorgungskonzepts
ab Frühjahr 2020	Suche nach Leitungsperson und Personal
ab Herbst 2020	Beginn Aufbau der Fachstelle und IBS
Herbst 2020 – Frühjahr 2021	Übergabe des Projekts an die operative Leitung der Versorgungsregion / Fachstelle

Vorgesehener Zeitplan – Fortsetzung

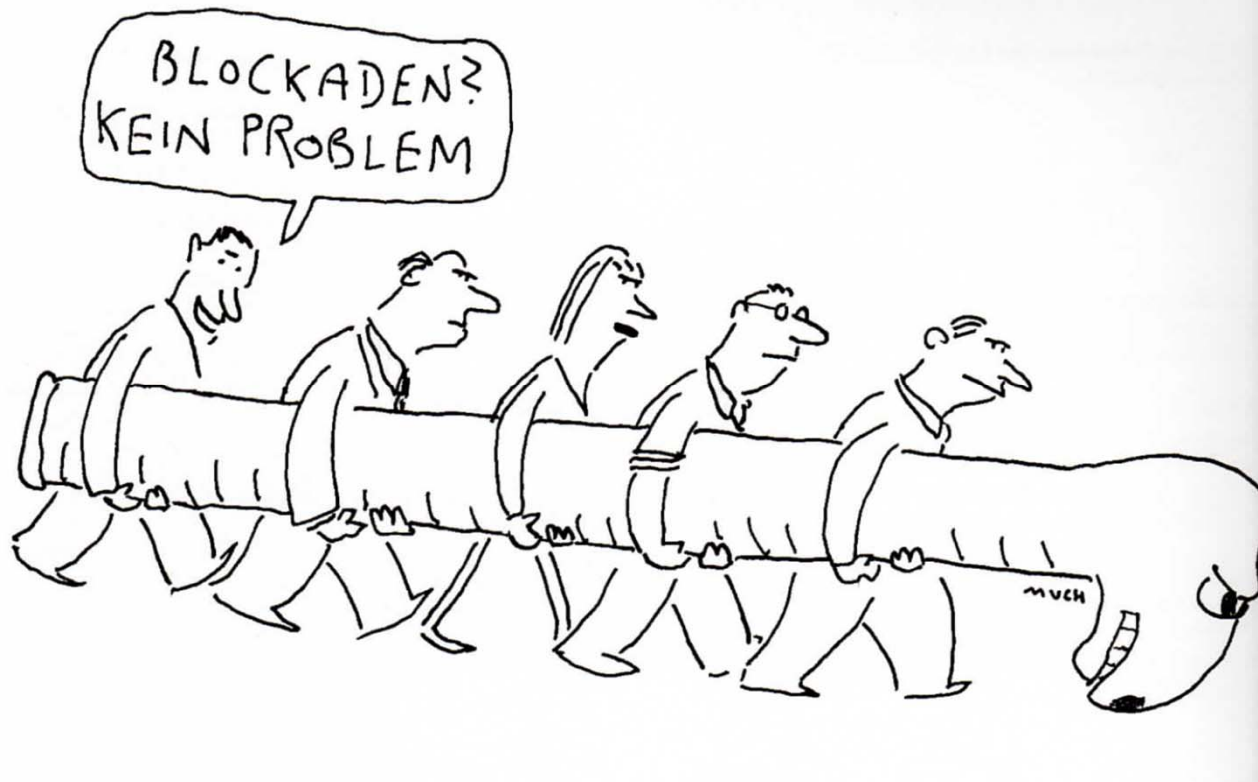
Zeitraum	Aktivitäten
ab Frühjahr 2021	Beginn der praktischen Arbeiten der Fachstelle und IBS
ab Sommer 2021 – Ende 2021	Übernahme der definitiven Aufgaben aus den Gemeinden
Jahre 2022 / 2023	Etablierung der neuen Versorgungsregion und der Fachstelle / IBS
ab 2022 und folgende Jahre	Weiterentwicklung und Anpassung der Dienstleistungen und des Angebots an die Bedürfnisse der Bevölkerung

Betreuung, Pflege und Alter Leimental

Fragen

III. Dialog mit Rückmeldungen

Betreuung, Pflege und Alter Leimental



Ihre Rückmeldung und Anregungen sind erwünscht!

Vier Informations- und Feedbackposten

1. Vertrag (inhaltlich und rechtlich)
2. Informations- und Beratungsstelle / Bedarfsabklärung
3. Versorgung / Versorgungskonzept
4. Zusammenarbeit / Prozesse

Ablauf

- Bitte gehen Sie zu einer der 4 Stellwände
- Wichtig: Die Gruppen sollen ca. gleich gross sein
- Am Informations- und Feedbackposten können Sie
 - Ihre Anliegen und Rückmeldungen schriftlich äussern (Post-it)
 - Fragen klären – jeder Posten ist von einem Mitglied der Projektarbeitsgruppe betreut
- Nach 10 Minuten (Gong) gehen Sie bitte zur nächsten Stellwand
- Für allgemeine Hinweise und Rückmeldungen können Sie die 5. Stellwand nutzen

Bitte...

- schreiben Sie Ihre Anmerkungen auf Post-it-Zettel, so dass die Projektarbeitsgruppe und die Gemeinderäte diese nachher in den weiteren Prozess aufnehmen können
- nutzen Sie die Zeit für die inhaltliche Vertiefung der Themen – für den spannenden Austausch untereinander haben wir genug Zeit beim Apéro

IV. Zusammenfassung

V. Abschluss

**Betreuung, Pflege
und Alter Leimental**

Herzlichen Dank für Ihr Mitwirken